

#### Versicherungsbestätigung 117 118

Der Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler für die DFV Deutsche Familienversicherung AG (VB MDT 2011-D/ALL) und für die ausschließlich auf der Reisebestätigung / Rechnung beschriebenen Leistungsbestandteile der Reiseversicherung gewährt. Die Reisebestätigung / Rechnung ist der Versicherungsnachweis.

Es wird den Reiseteilnehmern (Versicherten) Versicherungsschutz gewährt für:

1. **alltours Reise-Rücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung**
2. **alltours Komplett-Versicherung**
  - Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
  - Reiseabbruch-Versicherung
  - Umbuchungsgebührenschutz
  - Reise-Krankenversicherung (inkl. Krankenrücktransport)
  - 24h-Notfall-Assistance (Versicherung von Beistandsleistungen)
  - Reisegepäck-Versicherung (Vers.-Summe: Einzelpaket € 2.000,- / Familienpaket € 4.000,-)
3. **alltours Reiseschutz-Versicherung**
  - Reise-Krankenversicherung (inkl. Krankenrücktransport)
  - 24h-Notfall-Assistance (Versicherung von Beistandsleistungen)
  - Reisegepäck-Versicherung (Vers.-Summe: Einzelpaket € 2.000,- / Familienpaket € 4.000,-)

**WICHTIG:** Versicherungsschutz besteht nur für die mit Ihrer alltours Reise gebuchten Versicherungsleistungen, die auf Ihrer Buchungsbestätigung ausgewiesen sind.

Der Versicherungsschutz wird durch den Versicherer DFV Deutsche Familienversicherung AG gewährt.

  
Dr. iur. M. Stefan Knoll

  
Philipp J. Vogel

DFV Deutsche Familienversicherung AG · Beethovenstraße 71 · 60325 Frankfurt am Main · Internet: www.dfv.ag · E-Mail: info@dfv.ag  
Vorstand: Dr. iur. Stefan M. Knoll, Philipp J. N. Vogel · Aufsichtsrat: Hartmut Bergemann (Vors.) · USt-IDNr.: DE251616774 · Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt HRB 78012

#### Wichtige Informationen

1. Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise, max. 31 Tage (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).
2. Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung gilt grundsätzlich nur für die gemäß Reisebestätigung gebuchte Reise.
3. Versichert sind nur die namentlich auf der Reisebestätigung aufgeführten Personen.

#### Wichtige Hinweise für den Schadenfall:

Bei Eintritt eines Schadenfalls hat der Versicherte den Schaden möglichst gering zu halten und den Umfang des Schadens nachzuweisen. Achten Sie deshalb bitte darauf, geeignete Nachweise zum Schadeneintritt und zum Umfang des Schadens zu sammeln. Der Schadenmeldung ist die Reisebestätigung als Versicherungsnachweis beizufügen.

Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der DFV Deutsche Familienversicherung AG bevollmächtigte:

#### MDT Makler der Touristik GmbH

Assekuranzmakler  
Daimlerstr. 1 K  
63303 Dreieich  
Tel. +49 (0) 6103-70649-170; Fax: +49 (0) 6103-70649-201  
E-Mail: [leistung@mdt24.de](mailto:leistung@mdt24.de)



#### Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Tritt der Versicherungsfall ein, so ist der Versicherte verpflichtet, die Reise unverzüglich bei der Buchungsstelle abzumelden und die MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler zu unterrichten. Durch den Versicherungsvertrag wird der Reiseteilnehmer nicht von seiner Verpflichtung befreit, die Rücktrittskosten an den Reiseveranstalter zu zahlen. Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer dem versicherten Reiseteilnehmer diese dem Reiseveranstalter vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten unter Abzug des bedingungsgemäßen Selbstbehaltes. **Storno-Informationen-Service:** bei Krankheit oder anderem versicherten Grund haben Sie die Möglichkeit, die Entscheidung des Zeitpunkts der Stornierung Ihrer Reise ohne Gefahr von eigener Kostenbelastung von Experten prüfen zu lassen und somit ggf. doch noch Ihre Reise anzutreten. Anfragen hierzu richten Sie bitte schriftlich an [storno@mdt24.de](mailto:storno@mdt24.de) oder Fax: +49 (0) 180 50 146-39\*.

#### Reisekranken-Versicherung

Es sind Originalrechnungen einzureichen, die folgende Angaben enthalten:

Name der behandelten Person, Bezeichnung der Erkrankung, Behandlungsdaten und die einzelnen ärztlichen Leistungen. Aus den Rezepten müssen das verordnete Medikament, der Preis und der Stempel der Apotheke deutlich hervorgehen. Bitte beachten Sie auch die nachstehende Service- und Notruf-Nummer, die insbesondere bei stationären Behandlungen benutzt werden sollte.

#### Reisegepäck-Versicherung

Der Verlust oder die Beschädigung von Gepäck während des Transportes ist unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Wird der Schaden erst später (etwa beim Auspacken) festgestellt, muss dies dem Beförderungsunternehmen innerhalb von 7 Tagen schriftlich nachgemeldet werden. **Wichtig:** Die Fluggesellschaften stellen Bestätigungen über die Anzeige eines Schadens aus.

Schäden am Urlaubsort sind dem Reiseleiter und/oder der Hotelleitung anzuzeigen. Auch dort erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Schadenmeldung. Bei Diebstahl und anderen Straftaten ist außerdem unverzüglich Anzeige bei der nächstreichbaren Polizeidienststelle zu erstatten. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

#### 24h-Notfall-Assistance

Bitte wenden Sie sich nur an die Notrufzentrale:

- wenn Sie in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung müssen. Diese hilft Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus und übernimmt die Abrechnung der Kosten;
- wenn ein Krankenrücktransport durchgeführt werden soll;
- wenn Sie während der Reise weitere Hilfeleistungen im Rahmen der 24 h-Notfall-Assistance benötigen.

Sie erreichen die Notrufzentrale Tag und Nacht:

**+49 (0)211 8277 – 9638**

Wir bitten um Verständnis, dass allgemeine Fragen unter dieser Notrufnummer nicht beantwortet werden können.

Bei allgemeinen Fragen hilft Ihnen gerne Ihr Reisebüro, Ihr Reiseveranstalter, Ihre Reiseleitung im Zielgebiet oder das Service-Center der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler unter +49 (0) 6103 70649-170.

**Versicherungsscheinnummer:**

**110910**

**Reiseveranstalter:**

**alltours flugreisen GmbH  
Dreischeibenhaus 1, 40211 Düsseldorf**



### **Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

**Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Der Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die bis zum 31.10.2017 gebucht wurden und begonnen werden sollen. Er verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.**

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Kalenderjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: "REISEGARANT" Gesellschaft für die Vermittlung von Insolvenzversicherungen mit beschränkter Haftung, Jessenstraße 4, 22767 Hamburg, Telefon 040/38037230.

Generali Versicherung AG

 

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dietmar Meister  
Vorstand: Winfried Spies, Vorsitzender

Dr. Monika Sebold-Bender, Onno Denekas, Bernd Felske, Volker Seidel, Michael Stille  
Sitz der Gesellschaft: München

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 7731  
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München



**Schadenregulierungsstelle: Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, Telefon: 089/4166-1580; Telefax: 089/4166-2580**

**Wichtiger Hinweis:** Da gemäß § 651 k (1) Nr. 2 BGB nur die notwendigen Aufwendungen erstattet werden, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerhöhung führen kann.